

**Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021
„Verwendete Schulverwaltungssoftware an Schulen im Land Bremen“
Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche unterschiedlichen Software-Anwendungen kommen im Land Bremen zur Bewältigung jeglicher Verwaltungsaufgaben im schulischen Kontext jeweils seit wann zur Anwendung?
2. Welche Hauptfunktionen zeichnen diese Software-Anwendungen jeweils aus?
3. Mit welchen Gesamtkosten, etwa für Beschaffung, Entwicklung, Lizenz und Betrieb, kalkuliert der Senat seit ihrer Einführung im Rahmen der Schulverwaltung für jede der unterschiedlichen Software-Lösungen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es gibt in den Bremer Schulen mehrere Softwareanwendungen, die hier zusätzlich zu der normalen Ausstattung eines Rechners mit Windows, Outlook, etc. genannt werden können.

Die Schulverwaltungssoftware Schülerverzeichnis wird seit 2004 mit eigenem Personal selbst entwickelt und ist seitdem verpflichtend in allen stadtbremischen Schulen im Einsatz. In Bremerhaven wurde das Schülerverzeichnis seit 2018 sukzessive eingeführt.

Die Stunden- und Vernetzungsplanungssoftware Untis wurde in Bremen 2016 angeschafft und sukzessive an allen weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verpflichtend eingeführt. Grundschulen und Förderzentren können die Software freiwillig nutzen. Derzeit machen 17 Grundschulen und 1 Förderzentrum davon Gebrauch. In Bremerhaven wurde Untis 2018 eingeführt und wird aktuell von 18 Schulen genutzt. Zum Beginn des neuen Schuljahres werden weitere Schulen mit der Nutzung von Untis beginnen.

Das digitale Klassenbuch wurde in einem Pilotprojekt mit Bremer und Bremerhavener Schulen

bis März 2021 getestet und evaluiert. Seit April 2021 haben alle Bremer Schulen die Möglichkeit den Einsatz des digitalen Klassenbuchs auf der Gesamtkonferenz zu beschließen und es anschließend einzusetzen. Derzeit nutzen bereits 37,5% der Gymnasien (3 von 8), 54,6% der Oberschulen (18 von 33) sowie 25% der Berufsbildenden Schulen (4 von 16) das digitale Klassenbuch. Weitere Schulen bereiten die Gesamtkonferenzbeschlüsse zum Einsatz vor. In Bremerhaven wurde die Dienstvereinbarung zum Digitalen Klassenbuch im Juni 2021 geschlossen. Dadurch kann die Nutzung ab Schuljahresbeginn 2021/22 sichergestellt werden.

Zu Frage 2:

Das Schülerverzeichnis hat die Hauptfunktionen Verwaltung der Daten von schulischen Akteuren, Ausbildungsstätten sowie Klassen, Kursen und Kohorten. Zusätzlich ist die Erhebung von Leistungsdaten (z.B. Noten, Punkte, Prozentwerte sowie Kompetenzeinschätzungen), die Verwaltung der Fächer und Fachtafeln, der Druck aller Zeugnissen in allen Schulformen, Lernentwicklungsberichten und allen anderen wesentlichen Dokumenten der Schullaufbahn, sowie die Abbildung der Einschulung und aller Übergangsverfahren (von der vierten in die fünfte Klasse, in die Sekundarstufe II sowie in den berufsbildenden Bereich) möglich. Weitere Funktionen sind die automatische Schulpflichtüberwachung, die Verwaltung der Schüler:innenlaufbahn mit dem Einschulen, Klassenwechseln und Ausschulen von Schüler:innen sowie die Abbildung von weiteren Prozessen, wie z.B. die Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, oder die Verwaltung der Schüler:innenbeförderung zur Schule. Das Schülerverzeichnis ermöglicht auch die Abgabe von Statistiken an die Senatorin für Kinder und Bildung, wie z.B. die Lehrer-Bundes-Statistik oder die Meldung aller Schüler:innen sowie des Unterrichtsausfalls. Darüber hinaus lassen sich Abschlüsse berechnen, Analysen der Abgänge der Lehrkräfte zu bestimmten Zeitpunkten durchführen, die Verwaltung von Schüler:innen mit Fahrkarten organisieren und automatische Daten an weitere IT-Systeme wie zum Beispiel die Benutzerkontenverwaltung für Schüler:innen und Lehrkräfte oder die Stunden- und Vertretungsplanungssoftware Untis liefern.

Untis hat die Hauptfunktionen Stunden-, Kurs- und Vertretungsplanung, schulindividuelle Lehrereinsatzplanung, Pausenaufsichtsplanung, Anzeige von individuellen Stunden- und Vertretungsplänen im Web (nach Login) sowie Raum- und Ressourcenbuchung.

Das digitale Klassenbuch hat die Hauptfunktionen An- und Abwesenheitskontrolle, Verwaltung der Entschuldigungen, Erhebung und Auswertung der Fehlzeiten sowie Eintragungen zur Stunde (z.B. Lehrstoff, Hausaufgaben, Klassendienste)

Zu Frage 3:

Das Schülerverzeichnis ist eine Eigenentwicklung der Senatorin für Kinder und Bildung. Daher fallen hier Personalkosten an. Von 2004 bis 2010 waren dies 1,5 Vollzeitäquivalente, von 2010 bis 2018 2,0 Vollzeitäquivalente und seit 2018 2,5 Vollzeitäquivalente. Diese Stellen umfassen die Weiterentwicklung der Software, sowie die Wartung und den Support. In Bremerhaven fallen 1,0 Vollzeitäquivalente an Personalkosten für die Weiterentwicklung und den Support an.

Untis hatte in Bremen 2016 die Initialkosten von 459.309,06€ (inkl. Mehrwertsteuer). Seitdem fallen jedes Jahr laufende Kosten an, die immer dann steigen, wenn eine neue Schule gegründet wird, die lizenziert und mit in die Wartung einberechnet werden muss. Für das Jahr 2021 betragen die laufenden jährlichen Kosten in Bremen 185.910,13€ (inkl. Mehrwertsteuer). In Bremerhaven wurde Untis 2018 den Schulen bereitgestellt. Die laufenden Kosten der Schulen, die Untis bisher nutzen, belaufen sich im Jahr 2021 auf rund 53.000 €.

Das digitale Klassenbuch war in der Pilotphase kostenlos. Die ersten Kosten fallen deshalb erst jetzt an und richten sich nach der Menge der Schulen, die das digitale Klassenbuch einsetzen wollen. Derzeit betragen die Kosten in Bremen 17.136,00€. In Bremerhaven fallen erst im nächsten Schuljahr Kosten für das Digitale Klassenbuch an, abhängig davon, wieviel Schulen sich für die Nutzung entscheiden werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage gehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen einher. Menschen aller Geschlechter sind im gleiche Maße betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung freigegeben.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 25.06.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Verwendete Schulverwaltungssoftware an Schulen im Land Bremen“ vom 21.06.2021.